

Was sind Leistungen der Eingliederungshilfe?

Leistungen zur ...

Medizinischen Rehabilitation

Teilhabe an Bildung



Teilhabe am Arbeitsleben

Sozialen Teilhabe

So erreichen Sie uns:

Sie möchten einen Beratungstermin oder benötigen Hilfe und Unterstützung?

Bitte wenden Sie sich an ihren Verfahrenslotsen in der Kreisverwaltung:

Landkreis Marburg Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
Telefon: 06421 405 0

Außenstelle Biedenkopf
Kiesackerstr. 12
35216 Biedenkopf
Telefon: 06461 79 0

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung in Marburg:

Mo,- Do. 08:00 Uhr -16:00 Uhr,
Fr. 08:00 Uhr -14:00 Uhr

*Beratungstermine nach vorheriger Vereinbarung

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss Marburg-Biedenkopf
Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Redaktion:

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales

Fotos: www.pixabay.com (Image by Peggy und Marco Lachmann-Anke from Pixabay; Image by Gerd Altmann from Pixabay)
Marburg, 2024

Kreisausschuss

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales



Verfahrenslotse

Landkreis Marburg-Biedenkopf



Unsere Beratung und Unterstützung zu Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen

Beratung und Unterstützung – für wen?

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot richtet sich an alle jungen Menschen, mit einer (drohenden) seelischen, körperlichen und/oder geistigen Behinderung und deren,

- Mütter und Väter (unabhängig von deren sorgerechtlichen Status)
- Personensorgeberechtigten
- Pflegeeltern
- Personen mit einer entsprechenden Erziehungsvollmacht
- Gesetzliche Betreuer*innen

Rechtlicher Hintergrund

Beratungs- und Unterstützungsangebot für den Personenkreis der § 35a SGB VIII und Teil II des SGB IX

Wie können Beratung und Unterstützung im Detail aussehen?

- **Was brauche ich? Was braucht mein Kind?**
Gemeinsame (vorläufige) Erfassung des Bedarfs
- **Wer ist für mein(e) Anliegen der/die geeignete Ansprechpartner*in?**
Klärung der Zuständigkeiten innerhalb der Kreisverwaltung
- **Welche Informationen benötige ich?**
Unterstützungsprogramme, Entlastungsmöglichkeiten, Weiterleitung zu geeigneten Beratungsinstanzen. Vermittlung zu weiteren Beratungsangeboten und/oder Rehabilitationsträgern
- **Welche Rechte und Pflichten habe ich bei verfahrensrechtlichen Schritten der Eingliederungshilfe?**
Orientierung im Sozialleistungssystem
- **Welcher Antrag ist der „richtige“?**
Unterstützung bei dem Ausfüllen von Anträgen

Welche Rolle nehmen die Verfahrenslotsen in diesem Zusammenhang ein?

- Verfahrenslotsen werden nur auf Wunsch der leistungsberechtigten Personen tätig und können zu jedem Zeitpunkt als Beratungs- und Unterstützungsinstanz hinzugezogen werden.
- Verfahrenslotsen agieren in diesem Moment als eine Art „Interessenvertretung“ der leistungsberechtigten Personen.
- Primäre Aufgabe ist, die Betroffenen durch das Verfahren der Eingliederungshilfeleistungen zu lotsen und Orientierung zu schaffen.
- Neben der Beratung zu Eingliederungshilfeleistungen können die Verfahrenslotsen ggf. an weitere geeignete Beratungsstellen verweisen.

